

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2386/2009**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 06.05.2009

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 32-11/123 - Pi/nau; Nst.: 2167
 Verfasser/-in: Frau Pieh

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Sozialer Wohnungsbau

**Abbruch der beiden Bestandsgebäude und Errichtung von zwei Neubauten in Gießen,
 Tannenweg 28/30 und 32/34, 12 Wohneinheiten
 - Antrag des Magistrats vom 06.05.2009 -**

Antrag:

"1. Der Baugenossenschaft 1894 Gießen eG wird zur Mitfinanzierung von 12 Wohneinheiten ein Darlehen in Höhe von

120.000,00 EUR

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Auszahlung: 100 %
 Zinsen: zunächst 0,50 % p. a.
 nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung mind. jedoch 2,50 % p. a.
 Tilgung: 1,00 % p. a.
 Verwaltungskostenbeitrag: 0,30 % p. a.
 Bearbeitungsgebühr: 1,00 % (einmalig)
 Rückzahlung: vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.
 Bereitstellung: Haushaltsjahr 2009 = 60.000,00 EUR
 Haushaltsjahr 2010 = 60.000,00 EUR

Verrechnung: Kostenträger 1682010100 - Finanz-
wirtschaft allgemein -
Kostenstelle 200202 - Kreditwesen -
Sachkonto 1601010

2. Die Baugenossenschaft 1894 Gießen eG wird in gleicher Höhe eine Sondertilgung auf das bestehende, nicht landesgeförderte, Darlehen in Höhe von nom. 1.224.544,05 EURO (2.395.000,00 DM) aus dem Hj. 1999/2000 für die Sanierung von 33 WE in Gießen, Tannenweg 43 - 47 leisten, so dass der Stadt Gießen durch die Darlehensgewährung keine zusätzliche Belastung entsteht.“

Begründung:

Die Baugenossenschaft 1894 Gießen eG benötigt für die Neubaumaßnahme Tannenweg 28/30 und 32/34, 12 WE, die Mitfinanzierung der Stadt Gießen. Bedingung für den Erhalt des Darlehens ist die Einhaltung der Wohnungsbau-Richtlinien („Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Hessen durch öffentliche Mittel“). Das Land Hessen ist ebenfalls mit einem Darlehen an der Finanzierung der Maßnahme beteiligt.

Nach Rücksprache mit der Baugenossenschaft 1894 Gießen eG bestehen keine Einwände, die Vorlage im öffentlichen Teil zu behandeln.

H a u m a n n (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats
vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Beschluss
vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift

Unterschrift